

Der für die Beschlussfassung zuständige Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen tagt erst wieder am 05.07.2017. Die Umsetzung der Pflegesatzerhöhung soll zum 01.08.2017 vollzogen werden. Um die 4-Wochenfrist - Hinweis auf § 9 sowie das Sonderkündigungsrecht gem. § 11 Abs. 1 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG) - einzuhalten ergeht gemäß § 43 Abs. 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in Verbindung mit § 7 Abs. 2 der Betriebsatzung folgende Eilentscheidung


### **I. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters**

Dem Antrag

der Erhöhung der Pflegesätze gemäß dem Verhandlungsergebnis mit den Pflegesatzparteien (wie in der Sachdarstellung erläutert) zuzustimmen

wird stattgegeben.

Ulm, den 08.06.2017



Gunter Czisch  
Oberbürgermeister

- II. zurück an OB/G
- III. MF an OB, BM2, APHW, C2, R2, OB/G
- IV. Bekanntgabe in der nächsten Sitzung des Betriebsausschuss Alten- und Pflegeheim Wiblingen.  
am 05.07.2017
- V. Original an Geschäftsstelle Gemeinderat